

23.06.2007, 21:37 Uhr

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz): Von „KiBiz“ profitieren Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher

Das Thema „Erhöhung der Kindergartenbeiträge“ hat in der letzten Ratssitzung für eine deutlich kontroverse Diskussion gesorgt. Dazu Dr. Jörg Weber, neu gewählter Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion Radevormwald und langjähriger Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses:

„SPD und Grüne haben zu ihren Regierungszeiten Nordrhein-Westfalen zum Entwicklungsland bei der Kinderbetreuung heruntergewirtschaftet. Die neue Landesregierung gibt mehr Geld ins System und baut die Betreuung der Kinder unter drei Jahren vorrangig aus. Dafür brauchen wir mehr Erzieherinnen und Erzieher. Das heißt: KiBiz schafft zusätzliche Arbeitsplätze.“

Dazu verweist Jörg Weber auf ein Gutachten, das Familienminister Armin Laschet am Montag, dem 11. Juni, der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Danach wird es bis zum Jahre 2010 trotz sinkender Kinderzahlen 7.400 zusätzliche (Vollzeit-)Stellen in der institutionellen Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen geben. Hinzu kommen noch schätzungsweise 7800 zusätzliche Tagesmütter und Tagesväter. Wobei die Kindertagespflege erstmalig gesetzlich verankert und vom Land finanziell gefördert wird. Pro Jahr und Kind zahlt das Land künftig 725 EUR für die Betreuung bei Tageseltern.

Weber: „Das geradezu klägliche Angebot von gerade mal 2,8 % oder 11.000 Plätzen, das die alte rot-grüne Landesregierung bis zu ihrer Ablösung im Mai 2005 zustande gebracht hat, wird unsere Landesregierung bis 2010 nach Festsetzung im KiBiz auf 20% an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ausbauen.“

Der finanzielle Eigenanteil der Träger bleibt wie bisher (AWO 8%, Elterninitiativen 4%); der Anteil der kirchlichen Träger wird von 20% auf 12% abgesenkt. Für Elterninitiativen werden in bestimmten Einzelfällen eingruppierte Einrichtungen mit bis zu 15.000 EUR jährlich gefördert.

Damit diese Ziele erreicht werden können, setzt das Land NRW trotz der schwierigen Haushaltslage deutlich mehr Geld im vorschulischen Bereich ein: Derzeit investiert das Land für Kindertageseinrichtungen 819 Mio. EUR. Diese Summe steigt im Jahr 2008 auf 959 Mio. EUR. Bereits im Jahr 2009 wird NRW über 1 Milliarde EUR für die Kindergärten ausgeben.

Wer Kindergartenbeiträge zahlen muss und erwerbstätig ist, der kann nach der Neuregelung des §4 f des Einkommensteuergesetzes seit April 2006 seine Aufwendungen für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren, also auch die Kindergartenbeiträge, 2/3 wie Werbungskosten/Betriebsausgaben steuerlich mindernd absetzen. Pro Kind sind Aufwendungen bis zu 6.000 EUR jährlich, somit steuerlich zu 2/3 bis höchstens 4.000 EUR abzugsfähig. Die Aufwendungen können auf Antrag vom Finanzamt schon zu Jahresbeginn auf der Steuerkarte als Freibetrag eingetragen werden.

Die Steuerentlastung gilt für Erwerbstätige Ehepaare und Alleinerziehende (400 EUR Job genügt!) und erfasst die gesamten Kinderbetreuungskosten. Und wer mangels entsprechendem Erwerbseinkommen keine Steuern zahlt, ist in der Regel ohnehin von Kindergartenbeiträgen und –erhöhungen befreit.

Weber: „Mit dieser erheblichen Steuerentlastung hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einen deutlichen Beitrag zur Entlastung von Familien geleistet. Die steuerliche Entlastung der einzelnen Familie wirkt sich in der Regel deutlich höher aus als die Erhöhung der Kindergartenbeiträge.“